



Regeln für den Schulbetrieb

Schulhaus Kottwil
Gültig per 1.8.2017

Absenzen und Urlaub (SchülerInnen)

Die Erziehungsberechtigten sorgen für den regelmässigen Schulbesuch der ihnen unterstellten Kinder.

Als Entschuldigungsgrund gelten:

Hochzeit, Krankheit, Todesfall in der Familie, Notfall (der den Besuch der Schule wesentlich erschwert oder verunmöglicht).

Schulversäumnisse sind vor Unterrichtsbeginn zu melden. Dies gilt insbesondere für krankheitsbedingte Absenzen und dient der Sicherheit über den Aufenthaltsort der SchülerInnen. Über Art und Ablauf der Meldung informiert jeweils die Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres.

Entschuldigungen sind immer ins Schulhaus zu richten.

Schulversäumnisse, die nicht innert 4 Tagen nach dem Beginn der Absenz begründet werden, gelten als unentschuldigte Absenzen (§11 Volksschulbildungsverordnung).

Für voraussehbare Schulversäumnisse ist rechtzeitig eine Bewilligung einzuholen (Urlaubsgesuch). Die Bewilligung individueller, begründeter Urlaubsgesuche bis zu 2 Wochen erfolgt durch die Schulleitung. Das Formular „Urlaubsgesuch“ kann bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung bezogen werden und muss mindestens 3 Wochen vor dem Urlaubsbeginn bei der Schulleitung eingereicht werden.

Urlaube für mehr als 2 Wochen müssen direkt bei der Schulpflege beantragt werden.

Pro Schuljahr haben die Erziehungsberechtigten das Recht, ihr Kind ohne nähere Begründung schriftlich für 4 Halbtage von der Schule abzumelden (Jokertage). Das entsprechende Formular kann bei der Klassenlehrperson oder über die Webseite der Schule bezogen werden und muss der Klassenlehrperson mindestens eine Woche vor dem Urlaubsdatum abgegeben werden. Nichtbezogene Halbtage verfallen am Ende des entsprechenden Schuljahres.

Im Kindergarten werden Gesuche der Eltern für Ferien während der Schulzeit unter Berücksichtigung sämtlicher Jokertage für maximal eine Woche bewilligt.

Der verpasste Unterrichtsstoff muss von den SchülerInnen in eigener Verantwortung nachgeholt werden. Die Lehrpersonen stellen lediglich Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung. Verpasste Testarbeiten müssen nachgeholt werden.

Jokertage und Urlaube gelten als entschuldigte Absenzen und werden entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse bis zu 1500 Franken gebüsst werden (§21 Volksschulbildungsverordnung). Dies gilt insbesondere, wenn Eltern einen Urlaub ohne Bewilligung beziehen. In Wiederholungsfällen kann die Schulpflege eine Busse bis zu Fr. 3'000.- erteilen.

Anfang

Grundsätzlich wird das Schulhaus erst nach dem Gongzeichen betreten. Dies gilt auch für die Turnhalle.

Anschlagwände

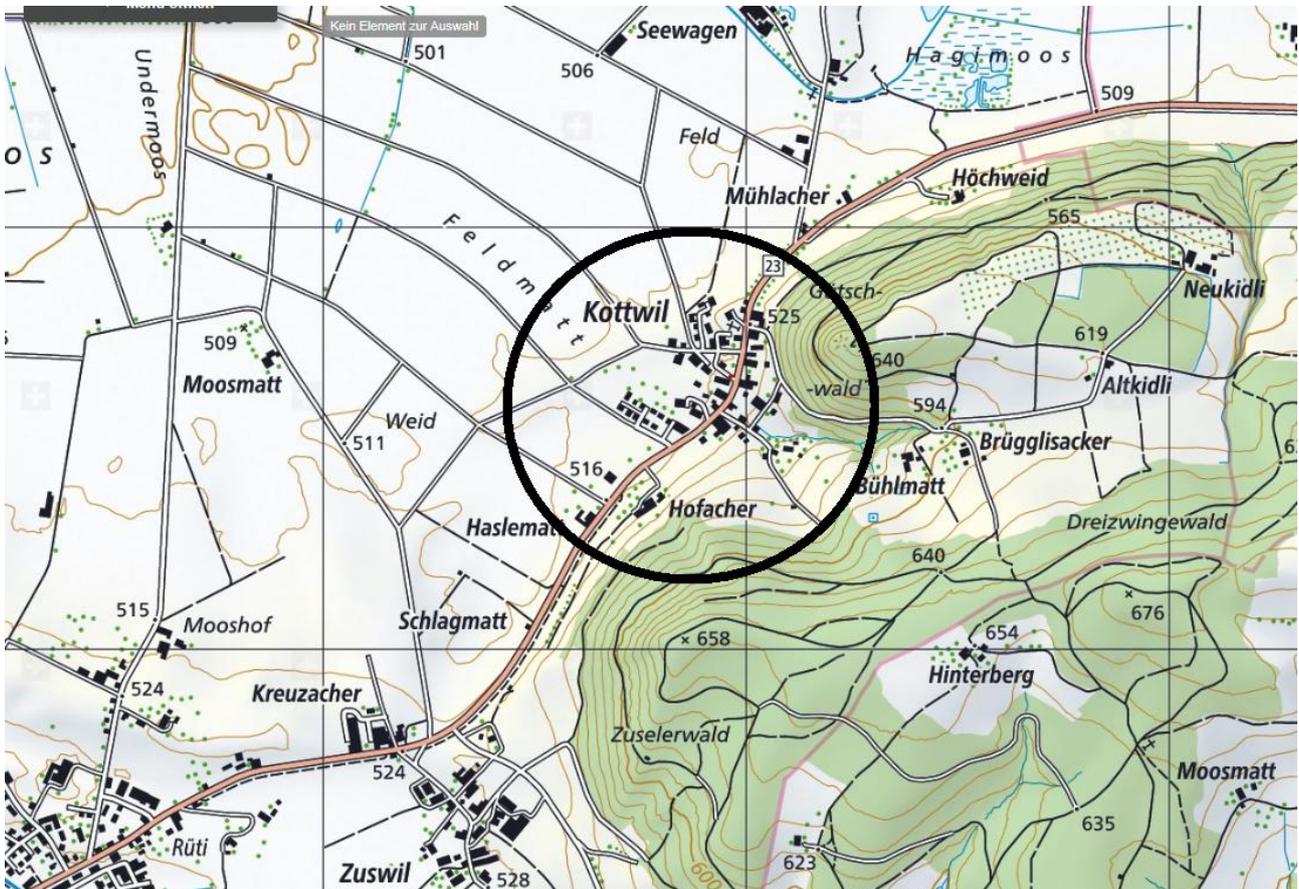
Informationsblätter müssen an den Anschlagbrettern aufgehängt werden. Für nichtschulische Veranstaltungen braucht es dafür die Bewilligung der Schulleitung.

Energydrinks

Der Konsum von Energydrinks ist während der Unterrichtszeit, inklusive Pausen und während allgemeinen Schulanlässen und Schulexkursionen untersagt.

Fahrrad

PrimarschülerInnen ausserhalb des Dorfkerns Kottwil dürfen mit dem Fahrrad zur Schule fahren.



Das Tragen eines Velohelmes ist erwünscht.
Die Fahrräder müssen im Unterstand abgestellt werden.

Fahrradhelm

Bei gemeinsamen Exkursionen ist das Tragen des Fahrradhelmes Pflicht.

Finken

Alle Schulzimmer, mit Ausnahme des Werkraumes, werden grundsätzlich nur mit Finken benutzt. In der unterrichtsfreien Zeit werden alle Finken auf den Rost gestellt, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.

Fundgegenstände

Die Fundgegenstände werden in der Kiste im Parterre des alten Schulhauses deponiert .

In der Turnhalle befinden sich die Fundgegenstände an der Garderobe im Foyer.

Handy

PrimarschülerInnen dürfen keine Kommunikations- und Musikgeräte bei sich haben.

Hausaufgaben

SchülerInnen, die Material für ihre Hausaufgaben vergessen haben, können nur ins Schulzimmer, solange die Lehrpersonen anwesend sind. SchülerInnen können keinen Schlüssel beim Hauswart holen.

Klassenfotos

Ausser im Kindergarten werden aus Kostengründen keine Klassenfotos professionell angefertigt.

Kopieren

Zum Kopierer haben nur die Lehrpersonen Zugang.

LehrerInnenzimmer

Das LehrerInnenzimmer ist für die Lehrpersonen reserviert. SchülerInnen betreten dieses nur in Begleitung von Lehrpersonen.

Materialraum

Zum Materialraum haben nur Lehrpersonen Zutritt.

Mofa

Verbot! Die Schulwege sind ohne Mofa zumutbar.

Parkplatz

Auf dem gesamten Schulareal gilt ein Fahr- und Parkverbot.

Die Fahrzeuge werden grundsätzlich auf dem Parkplatz unterhalb des Pausenplatzes abgestellt. Der Warenumschlag ist zu jeder Zeit gestattet.

Pause

Während den Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden. Alle PrimarschülerInnen verbringen die Pausen im Freien.



Respekt

Alle an der Schule begegnen sich respektvoll. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.

Sachbeschädigungen und Materialverlust

Bei mutwilligen Sachbeschädigungen an fremdem Material oder bei Materialverlust werden die Eltern benachrichtigt. Die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

Sammel- und Verkaufsaktionen

Sammelaktionen dürfen nur zu Gunsten des Projektwochenlagers der Primarschule sowie der Klassenlager auf der Sekundarschule durchgeführt werden. Die Anzahl und Art der Verkaufsaktionen wird durch die Schulleitung festgelegt. SchülerInnen, die eine Sammel- oder Verkaufsaktion für die Schule durchführen, müssen mit einem VerkäuferInnen-Ausweis ausgerüstet sein.

Schliessen

In den unterrichtsfreien Zeiten müssen Schulhäuser und Schulzimmer stets geschlossen werden. Bibliothek, Turnhalle und Werkräume werden immer abgeschlossen.

Schnee

Auf dem Fussballplatz und der Spielwiese dürfen Schneebälle geworfen werden. Die restlichen Zonen des Schulareals gelten als schneeballfrei. Die SchülerInnen reinigen sich vor dem Eintritt ins Schulhaus vom Schnee.

Schnupperlehren

Schnupperlehren werden von der Klassenlehrperson bewilligt. Das entsprechende Formular kann bei der Klassenlehrperson oder über die Website der Schule bezogen werden.

Schulzimmerreinigung

Die Pulte und Stühle werden jeweils am Ende des Schuljahres durch die einzelnen Klassen gereinigt. Die Instruktion erfolgt durch den Hauswart. Keine kratzenden Reinigungsschwämme verwenden!

Sportplätze

Rasenplatz: Bei extrem nasser Witterung kann der Hauswart den Rasensportplatz sperren.

Storen

Übers Wochenende und während den Ferien müssen im Schulhaus alle Storen heruntergelassen werden. Das Herunterlassen der Storen am Mittwochnachmittag wird empfohlen.

Suchtmittel

Jeglicher Besitz und Konsum von Suchtmitteln ist für alle Personen auf dem ganzen Schulareal generell untersagt.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden.

Waffen

Das Tragen und Benützen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen (z.B. Stellmesser, Soft-Guns, Schlagringe etc.) ist gesetzlich verboten. Zuwiderhandlungen werden angezeigt.

Die Lehrpersonen können Gegenstände einziehen, welche die körperliche, seelische oder geistige Gesundheit der Lernenden gefährden, den Schulbetrieb stören, gegen die Schul- oder Hausordnung verstossen oder als gefährlich eingestuft werden müssen (§20 Volksschulbildungsverordnung).

Diese Regeln sind nicht abschliessend. Darüber hinaus können die Lehrpersonen für einen reibungslosen Unterrichts- und Schulbetrieb klassen- und stufeninterne Regeln bzw. Regeln für Exkursionen, Schulreisen und Lager einführen.

Den Anordnungen und Anweisungen der Lehrpersonen müssen die Schülerinnen und Schüler Folge leisten.

Weitere Informationen sind auf der Schulwebsite www.schule-ettiswil.ch aufgeschaltet.